***MUSTER***

***Registriert oder nicht?***

Sehr geehrter Reiseveranstalter,

im Zusammenhang mit den geänderten (Fisch)-Ausfuhrregelungen ab 2018

tritt für die buchenden Gäste die Frage auf, ob denn der Vermieter in

Norwegen zu den "Registrierten" gehört, oder eben nicht.

Davon abhängig ist ja offensichtlich wohl die erlaubte Ausfuhrmenge an Fisch.

Für den Reisenden stellt sich die Frage: 10 kg oder 20 kg ? - Damit im Extremfall

sogar die Frage, welches Quartier ich buche oder eben nicht.

Da bis zum Antritt der Reise nur der Reiseveranstalter der "Ansprechpartner" für

den Reisenden ist und der norwegische Vor-Ort-Vermieter bis dato für den Reisenden unbekannt bleibt, stellt sich auch die Frage, wer denn für Informationen zu den "Registrierten" zuständig ist, wer also informieren kann, gegebenenfalls sogar die Bestätigungen dazu ausstellt, im besten Fall diese sogar mit zu den übergebenden Reiseunterlagen dazu packt.

**Und dies alles vor endgültiger Buchung des Quartiers.**

Im Nachhinein könnte sehr viel Frust entstehen, denn offensichtlich wird diese

Bestätigung ja wohl sogar ein Vorlageformular für den Zoll.

Falls ich "nur" einen Familien-Urlaub mit ein bißchen Angelei nebenbei plane, wird mich diese Bestätigung kaum interessieren. Was aber denkt der hauptsächlich zum Angeln nach Norwegen fahrende Urlauber - für den ist dies schon ein marginales Thema - 10 kg oder 20 kg.

Über eine Information dazu, wie Sie sich zukünftig dieser Situation stellen,

wären ich - und bestimmt auch sehr viele andere Gäste - im Sinne einer

qualifizierten Urlaubsvorbereitung gemeinsam mit meinem Reiseveranstalter

sehr dankbar.

Ich freue mich über eine baldige Antwort von Ihnen.

Mit besten Grüßen

Ihr Gast